

FERNUNIVERSITÄT IN HAGEN
FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT

KLAUSUR zum MODUL 31681

Grundlagen der Besteuerung und des Instrumentariums der Betrieblichen Steuerpolitik

20. September 2017, 09:00 – 11:00 Uhr

PRÜFER: Univ.-Prof. Dr. Stephan Meyering

Aufgabe	1	2	3	Summe
Maximale Punktzahl	40	40	40	120

Beachten Sie die
HINWEISE auf Seite III!

(Diese Seite kann als Konzeptpapier genutzt werden.)

HINWEISE:

1. Die Klausur besteht aus zwei Teilen, dem **Aufgabenteil** und dem **Lösungsteil**. **Nur der Lösungsteil** wird am Ende der Klausur **eingesammelt**.
2. Überprüfen Sie Ihre Klausurunterlagen **sofort** auf **Vollständigkeit!** (Der **Aufgabenteil** endet mit dem Passus „Ende des AUFGABENTEILS“, der **Lösungsteil** mit dem Passus „Ende des LÖSUNGSTEILS“.)
3. Füllen Sie **das Deckblatt** des Lösungsteils aus und versehen Sie **alle Seiten des Lösungsteils** mit Ihrem Namen und Ihrer Matrikelnummer! **Unterschreiben** Sie die Klausur auf der letzten von Ihnen bearbeiteten Seite des Lösungsteils!
4. **Als Hilfsmittel sind zugelassen:**
 - **Taschenrechner:**
 - Die Verwendung eines **Taschenrechners** ist dann und nur dann erlaubt, wenn dieser einer der folgenden Modellreihen angehört:
 - **Casio fx86 oder fx87**
 - **Texas Instruments TI 30 X II**
 - **Sharp EL 531**
 - Die Verwendung anderer Taschenrechnermodelle wird als Täuschungsversuch gewertet und mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) sanktioniert.
 - Ob ein Taschenrechner einer der Modellreihen angehört, können Sie selbst überprüfen, indem Sie die vom Hersteller auf dem Rechner angebrachte Modellbezeichnung mit den oben angegebenen Bezeichnungen vergleichen: Bei **vollständiger** Übereinstimmung ist das Modell erlaubt. Ist die auf dem Rechner angebrachte Modellbezeichnung umfangreicher, enthält aber eine der oben angegebenen Bezeichnungen **vollständig**, ist das Modell ebenfalls erlaubt. In allen anderen Fällen ist das Modell nicht erlaubt.
 - **Textausgaben** (gebunden oder Loseblatt-Sammlung) beliebiger Verlage. Diese sollten die Texte folgender Gesetze einschließlich gegebenenfalls hierzu erlassener Durchführungsverordnungen enthalten: Abgabenordnung, Außensteuergesetz, Bewertungsgesetz, Einkommensteuergesetz, Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz, Gewerbesteuergesetz, Grunderwerbsteuergesetz, Grundsteuergesetz, Handelsgesetzbuch, Körperschaftsteuergesetz, Umsatzsteuergesetz, Umwandlungssteuergesetz.
 - Die Textausgaben **dürfen** weitere Gesetzestexte, Verwaltungsanweisungen der Finanzbehörden (insb. Richtlinien und auch Erlasse), Leitsatzzusammenstellungen, Fußnoten und Stichwortverzeichnisse enthalten.
 - Die jeweiligen Textausgaben dürfen außer Unterstreichungen, Markierungen und Hilfen zum schnelleren Auffinden der Vorschriften (sog. Griffregister; bspw. sog. Post-Its) **keine weiteren Anmerkungen oder Eintragungen** enthalten. Die Griffregister dürfen Stichworte aus den Überschriften der Vor-

schriften und Paragraphen enthalten. Eine weitere Beschriftung ist nicht zulässig.

- Fachkommentare und Kursmaterialien sind ausdrücklich **nicht zugelassen**.

5. Schreiben Sie bitte leserlich (nicht lesbare Lösungen können nicht bewertet werden) und verwenden Sie keinen Bleistift!

6. Zur **Bearbeitung**:

- a. Sie können maximal 120 Punkte erzielen, d.h. ein Punkt entspricht **einer Bearbeitungszeit von ca. einer Minute**. Es empfiehlt sich daher, die Klausur in einem ersten Durchgang vollständig durchzuarbeiten und dabei je Teilaufgabe maximal so viele Minuten auf die Beantwortung zu verwenden, wie es der Punktzahl entspricht. Im Regelfall verbleibt Ihnen nach diesem ersten Durchgang noch Bearbeitungszeit. Diese können Sie dann auf die Aufgaben verwenden, die Ihnen besonders am Herzen liegen.
- b. Bei der Beantwortung genügen **Stichworte**. Ihre Lösungen werden aber nur gewertet, wenn sie **nachvollziehbar** sind.
- c. Halten Sie sich **an die Aufgabenstellung!** Richtige, aber nicht zur Aufgabenstellung passende Aspekte kosten wertvolle Zeit und werden nicht honoriert.
- d. Die Teilaufgaben bauen regelmäßig aufeinander auf. Ihre Antworten können nur bewertet werden, wenn sie erkennbar den richtigen Teilaufgaben zuzuordnen sind. Lesen Sie daher vor dem Beantworten einzelner Teilaufgaben **alle Teilaufgaben!**

7. Als **Konzeptpapier** stehen Ihnen die Rückseiten des Aufgabenteils zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg beim Bearbeiten der Klausur!

Aufgabe 1**40 Punkte**

- a) Erläutern Sie verbal, was unter dem Durchschnitts-, dem Differenz- sowie dem Grenzsteuersatz zu verstehen ist! (7 Punkte)
- b) Leiten Sie formal den Grenzsteuersatz s'_e für ein im oberen progressiven Bereich der Einkommensteuer liegendes zu versteuerndes Einkommen E^* her! (11 Punkte)
- c) Der ledige Angestellte A erzielt für das Jahr 2017 ein zu versteuerndes Einkommen von 65.000 €. Für seine Aktien der ABC-AG, die er im Privatvermögen hält, fließt ihm im selben Jahr eine Bruttodividende in Höhe von 2.000 € zu. Im Rahmen dieser 0,3 %igen Beteiligung an der AG sind ihm Werbungskosten in Höhe von 450 € entstanden. Leider hat A versäumt, einen Freistellungsauftrag für Kapitalerträge zu stellen.
- A gehört einer kirchensteuererhebungsberechtigten Religionsgemeinschaft mit einem Kirchensteuersatz von 9 % an. Es wird ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % erhoben.
- c1) Ermitteln Sie den kombinierten Abgeltungsteuersatz des A unter Berücksichtigung von Einkommensteuer, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag! (9 Punkte)
- c2) Ermitteln Sie nachvollziehbar die von der Bank in der Kapitalertragsteuerbescheinigung für das Jahr 2017 auszuweisende Gesamtsteuerbelastung, die sich für A durch Anwendung der Kapitalertragsteuer im System der Abgeltungsteuer ergibt! (13 Punkte)

(Diese Seite kann als Konzeptpapier genutzt werden.)

Aufgabe 2**40 Punkte**

Lars Larsson (L), wohnhaft in Stockholm, plant seinen Wohnsitz und den Sitz seines Unternehmens sowie dessen Produktionsstätten in die Karibik zu verlagern. Aufgrund einer Untersuchung nicht steuerlicher Faktoren kommt L zu dem Ergebnis, dass als Zielländer lediglich die Länder Tax-Paradise-Insel (T) und Steuer-Oase (S) in Betracht kommen. Vor einer endgültigen Entscheidung will L wissen, welches der beiden Länder für ihn vorteilhafter ist. Die Standortwahl fällt L dabei ausschließlich unter ertragsteuerlichen Gesichtspunkten. Dabei interessiert ihn ausschließlich die laufende Besteuerung. Aus Haftungsgründen kommt für ihn nur die Gründung einer Kapitalgesellschaft in Betracht. L will Alleingesellschafter der Kapitalgesellschaft werden, was in beiden Ländern gesellschaftsrechtlich möglich ist.

Im Rahmen seiner Untersuchung stellt L fest, dass in T eine Körperschaftsteuer in Höhe von 7,5 % erhoben wird. Diese ist nicht als Betriebsausgabe abzugsfähig. Außerdem wird in T eine regionale Steuer erhoben. Der Steuersatz dieser Steuer beträgt im Durchschnitt 11,1 %. Die regionale Steuer ist als Betriebsausgabe bei der Gewinnermittlung abzugsfähig. Sowohl die Körperschaftsteuer als auch die regionale Steuer haben definitiven Charakter, d. h. sie werden unabhängig davon erhoben, ob die der Besteuerung zu Grunde liegenden Gewinne einbehalten oder ausgeschüttet werden. Auch eine Anrechnung dieser Steuern auf die persönliche Einkommensteuer der Gesellschafter findet nicht statt. Werden Gewinne ausgeschüttet, unterliegt ein Viertel der Ausschüttungen der Einkommensteuer der Gesellschafter. Die restlichen drei Viertel sind einkommensteuerfrei.

In S wird eine 15 %ige Körperschaftsteuer erhoben. Diese stellt bei der steuerlichen Gewinnermittlung eine abzugsfähige Betriebsausgabe dar. Eine zusätzliche regionale Steuer wird nicht erhoben. Die Körperschaftsteuer hat definitiven Charakter, d. h. sie wird unabhängig davon erhoben, ob die der Besteuerung zu Grunde liegenden Gewinne einbehalten oder ausgeschüttet werden. Auch eine Anrechnung dieser Steuern auf die persönliche Einkommensteuer der Gesellschafter findet nicht statt. Schüttet eine Kapitalgesellschaft Gewinne aus, unterliegen 30 % der Ausschüttungen der Einkommensteuer der Gesellschafter, die anderen 70 % sind einkommensteuerfrei.

Darüber hinaus liegen die folgenden Informationen vor:

- L rechnet mit jährlichen Bruttogewinnen in Höhe von 650.000 € Er geht davon aus, dass diese in beiden Ländern gleich hoch sein werden.
- L erzielt neben den Gewinnen keine weiteren Einkünfte. Die aus einer Ausschüttung resultierenden steuerpflichtigen Einkünfte des L entsprechen seinem zu versteuernden Einkommen.
- Die Tariffunktion der Einkommensteuer ist in beiden Ländern gleich. Sie lautet:

$$f(x) = \begin{cases} 0 & \text{für } x < 45.000 \text{ €} \\ 3,623 \cdot x^2 \cdot 10^{-7} & \text{für } 45.000 \text{ €} \leq x \leq 150.000 \text{ €} \\ 0,155 \cdot x - 15.000 & \text{für } x > 150.000 \text{ €} \end{cases}$$

Dabei bezeichnet x die Höhe des zu versteuernden Einkommens.

(Diese Seite kann als Konzeptpapier genutzt werden.)

- a) Ermitteln Sie systematisch und nachvollziehbar den Ertragsteuersatz, mit dem Bruttogewinne auf Gesellschaftsebene
- a1) in T bzw.
 - a2) in S
- belastet werden! Erläutern Sie ausführlich etwaige im Rahmen der Lösung verwendete Formeln und leiten Sie diese ausführlich her! (26 Punkte)
- b) Ermitteln Sie die Höhe der Gesamtsteuerbelastung auf Gesellschafts- und Gesellschafterebene
- b1) in T bzw.
 - b2) in S
- unter der Prämisse, dass der nach Abzug der Unternehmenssteuern verbleibende jährliche Nettogewinn vollständig an L ausgeschüttet wird! Erläutern Sie ausführlich Ihr Vorgehen! (14 Punkte)

(Diese Seite kann als Konzeptpapier genutzt werden.)

Aufgabe 3**40 Punkte**

Die Hagen-AG hat im vergangenen Wirtschaftsjahr Zinsaufwendungen in Höhe von 4.800.000 € getragen, denen Zinserträge in Höhe von 750.000 € gegenüberstehen. Die Zinsaufwendungen und -erträge sind – ebenso wie die Abschreibungen in Höhe von 1.050.000 € – bereits im Jahresüberschuss in Höhe von 1.600.000 € berücksichtigt.

- a) Skizzieren Sie verbal den Zweck und unter Benennung der einschlägigen Gesetzesstellen die Funktionsweise der Zinsschranke! (9 Punkte)
- b) Beurteilen Sie den eingangs dargestellten Sachverhalt im Lichte der Zinsschranke! Ermitteln Sie dabei nachvollziehbar die Höhe der Körperschaftsteuerschuld der Hagen-AG für den Fall, dass diese
- b1) einem Konzern zugehört, dessen gesamte Eigenkapitalquote 15 % über der der Hagen-AG liegt bzw.
 - b2) keinem Konzern zugehört. (15 Punkte)
- c) Skizzieren Sie verbal den Zweck und die Funktionsweise der Lizenzschranke nach § 4j EStG-E in der Fassung des Regierungsentwurfs! Gehen Sie dabei insbesondere auf den fiskalpolitischen Hintergrund der Norm ein! (10 Punkte)
- d) Zeigen Sie Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen der Zins- und der geplanten Lizenzschranke auf! (6 Punkte)

(Diese Seite kann als Konzeptpapier genutzt werden.)

– Ende des AUFGABENTEILS –

FERNUNIVERSITÄT IN HAGEN
FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT

KLAUSUR zum MODUL 31681

Grundlagen der Besteuerung und des Instrumentariums der Betrieblichen Steuerpolitik

20. September 2017, 09:00 – 11:00 Uhr

PRÜFER: Univ.-Prof. Dr. Stephan Meyering

Matrikelnummer:

Name: _____

Vorname: _____

Aufgabe	1	2	3	Summe
Maximale Punktzahl	40	40	40	120
Erreichte Punktzahl				

PROZENTPUNKTE:

NOTE:

Datum:

Unterschrift(en)

der/des Prüfer(s)

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

– Ende des LÖSUNGSTEILS –